



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2000

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Schutz der Nachtruhe am Frankfurter Flughafen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Willensbekundung der rot-grünen Bundesregierung, die dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zentrale Bedeutung für die Luftverkehrsentwicklung in Deutschland beimisst. Er fordert die rot-grüne Koalition in Berlin auf, die luftverkehrsrechtlichen Vorschriften umgehend zu novellieren und damit einheitliche Bemessungsgrundlagen für die Lärmmessungen sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot von Nachtflügen zu schaffen.
2. Der Landtag bekräftigt seine Absicht, im Zuge des Ausbaus neben den anderen Zielen des Mediationsverfahrens in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr ein Nachtflugverbot durchzusetzen, also keine planmäßigen Nachtflüge mehr auf Rhein-Main zuzulassen. Der Landtag verweist auf die "schleichende" Ausweitung der Nachtflüge während der Regierungszeit der rot-grünen Landesregierung von rund 40 Anfang der Neunzigerjahre auf ca. 140 Flugbewegungen pro Nacht. Der Landtag erwartet von der FAG, dass sie in Verhandlungen mit den Nutzern des Flughafens unabhängig vom Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen Vereinbarungen trifft, um diese Flüge bereits jetzt Zug um Zug zurückzuführen.

Wiesbaden, 19. September 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn